



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr. Inseritionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 139. Morgen-Ausgabe.

Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 23. März 1864.

Einladung zur Pränumeration.

Mit dem 1. April beginnt ein neues Abonnement, wozu wir hierdurch ergebenst einladen, die auswärtigen Leser ersuchend, ihre Bestellungen bei den nächsten Post-Anstalten so zeitig als möglich zu machen, damit bei Beginn des Quartals das hiesige königl. Postamt in der Lage ist, allen Anforderungen genügen zu können. Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt am hiesigen Orte 2 Thlr., auswärts im ganzen preussischen Staate mit Porto 2 Thlr. 11/2 Sgr., in den russischen Staaten (nach dem Warschauer Zeitungskatalog für 1864) 4 Rubel 37 Kop., in den österreichischen Staaten 4 Fl. 16 Kr. österr. Währung.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt, 22. März. Der Bankdiscout wird morgen von 4 auf 3 1/2 Procent herabgesetzt. (Wolff's T. B.)
Luzern, 22. März. Die „Opinion“ meldet: Gestern verließ Garibaldi mit sechs Personen auf dem britischen Dampfer „Cavalette“ Caprera. Man glaubt, er gehe nach England, wo er erwartet wird. (Wolff's T. B.)
(Berner eingetroffene telegraphische Depeschen siehe unter Abendpost.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 22. März, Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 32 Minuten.) Staats-Schuldscheine 90. Brämien-Anleihe 122 1/2. Neueste Anleihe 105. Schlesischer Bank-Verein 103 B. Ober-Schlesische Litt. A. 157. Ober-Schlesische Litt. B. 141. Freiburger 128. Wilhelmshafen 58 B. Neisse-Brieger 84. Tarnowiger 65. Oesterreich. Credit-Actien 78. Oesterreich. National-Anleihe 68 1/2. 1860er Loose 79 1/2. 1864er Loose 53 1/2 B. Oesterreich. Banknoten 84 1/2. Wien 2 Monate 84. Darmstädter 85 1/2. Köln-Minden 180. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 61. Mainz-Ludwigsbafen 125 1/2. Italien. Anleihe 67 1/2. Genfer Credit-Actien 47 1/2. Commandit-Antheile 98 1/2. Russ. Banknoten 85. Hamburg 2 Monat 150 1/2. London 3 Monat 6, 20 1/2. Paris 2 Monat 79 1/2. Fest. Oesterreichische beliebt.
Wien, 22. März. (Anfangs-Course.) Günstige Stimmung. Credit-Actien 183, 50. 1860er Loose 93, 70. 1864er Loose 93, 90. National-Anleihe 80, 40. London 117, 75.
Frankfurt, 22. März. Die Bank wird den Discout von morgen von 4 auf 3 1/2 pCt. herabsetzen.
Berlin, 22. März. Roggen: lustlos. März 31 1/2, Frühjahr 32 1/2, Juni-Juli 34 1/2, Sept.-Oktober 37. — Spiritus: unverändert. März 14 1/2, Frühjahr 14, Juni-Juli 14 1/2, Sept.-Oktober 15 1/2. — Rüböl: matt. März 11 1/2, April-Mai 11 1/2.

△ Fünf bis zwanzig Jahre Zuchthaus!

Eine heitere Aussicht! — Das hat noch gefehlt, um die Annehmlichkeiten, deren sich die preussischen Zeitungs-Redactoren und Publicisten nach dem jetzigen Pressgesetz erfreuen, zu erhöhen. Bisher schwannten die Strafen, welche den Zweck hatten, die Redactoren und Verfasser von Zeitungsartikeln in gewissen Schranken zu halten oder nach Umständen auch auf den Weg des Gesichts und der Tugend zurückzuführen, zwischen Geldstrafen und Gefängnis. Man wird gestehen, gar zu beneidenswerth war die Wahl nicht; zuweilen, je nach der Größe des Vergehens, gestatteten die Gerichtshöfe auch nicht einmal die Freiheit der Wahl, sondern stellten a priori gleich Gefängnis fest. Jedoch ein Trost, freilich ein sehr leidiger, aber immerhin ein Trost blieb dem Verurtheilten noch: die Gefängnisstrafe bestand in sogenannter „ankständiger“ Haft; früher nannte man sie „bürgerliches Gefängnis“, gewissermaßen um anzudeuten, daß Jemanden eine derartige Strafe treffen konnte, ohne daß er an seiner bürgerlichen Ehre geschädigt würde.

Aber fünf bis zwanzig Jahre Zuchthaus, und zwar rund und nett, ohne Abzug und ohne die Idee einer Verwandlung in „bürgerliches Gefängnis“, noch weniger in Geldstrafe, sondern unter allen Umständen „Zuchthaus“, und unter allen Umständen mindestens fünf Jahre — da hätten wir ja den schönen Gedanken des Herrn v. Thadden-Engelhardt, der bekanntlich auf dem vereinigten Landtage die Pressfreiheit, aber daneben den Galgen forderte, im vollsten Maße verwirklicht. Und wofür diese furchtbare Strafe? Ja, vor einem Raubmorde, der unter gewissen Umständen ungefähr mit derselben Strafe belegt wird, kann sich Jeder hüten, denn Jeder weiß, was ein Raubmord ist, und will er der darauf gesetzten Strafe nicht verfallen, so braucht er eben keinen Raubmord sich zu Schulden kommen zu lassen, aber vor den Vergehen oder vielmehr Verbrechen der Presse, welche fünf bis zwanzig Jahre Zuchthaus treffen sollen, kann sich ein Redacteur bei dem besten Willen und unter der größten Gewissenhaftigkeit nicht schützen, vorausgesetzt nämlich, daß in der That der Art. 71 des Strafgesetzbuchs, wie es die Bekanntmachung des Ministers des Innern verlangt, auf Mittheilungen der Zeitungen Anwendung findet.

Nach dieser Bekanntmachung des Gr. Culenburg sollen die Redactionen durch die Polizei-Behörden ermahnt werden, in ihren Mittheilungen über Truppen-Aufstellungen, Märsche, Rüstungen und sonstige kriegerische Vorbereitungen der allirten Armee und Flotte, so wie über die Stationen unserer Kriegsschiffe und über Truppenbewegungen innerhalb der Monarchie Alles zu vermeiden, was das Staatswohl beeinträchtigen könnte. Sollte diese Mahnung — heißt es in der Bekanntmachung weiter — fruchtlos bleiben, so soll gegen die Redactionen auf Grund des § 71 des Strafgesetzbuchs rasch und entschieden eingeschritten werden.

Dieser § 71 des Strafgesetzbuchs — wir haben ihn zwar schon einmal mitgetheilt, aber er möge hier noch einmal folgen, er lautet: „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Festungspläne, oder solche Urkunden, Aktenstücke oder Nachrichten, von denen er weiß, daß das Wohl des Staates deren Geheimhaltung einer fremden Regierung gegenüber erfordert, dieser Regierung mittheilt oder öffentlich bekannt macht, wird mit Zuchthaus von fünf bis zwanzig Jahren bestraft.“

Nun geht zwar aus dem Wortlaute des Artikels hervor, daß derselbe auf jeden Andern paßt, nur nicht auf Zeitungsredactionen; denn diese wollen nichts weiter, als ihrer Pflicht gegen das Publikum nachkommen und demselben mithin alle die Armeen und ihre Erfolge betreffenden interessanten Neuigkeiten möglichst schnell mittheilen. Der Art. 71 hat nach seinem ganzen Inhalt solche Verbrecher im Auge, welche durch ihr Amt oder ihre gesellschaftliche Stellung in der Lage sind, Staatsgeheimnisse, Festungspläne, Urkunden u. s. w. zu erfahren und dieselben, sei es durch Rache oder Habguth oder andere niedere Leidenschaften getrieben, einer fremden Regierung absichtlich und vorsätzlich verrathen; mit einem Wort, der Art. 71 will wirkliche Landesverräther treffen, und für solche ist eine fünf- bis zwanzigjährige Zuchthausstrafe durchaus nicht zu hart. Möglich, daß auch einmal ein Zeitungsredacteur ein derartiger Landesverräther und zugleich in der Lage ist, Staatsgeheimnisse, Festungspläne, Urkunden u. s. w. zu erfahren oder zu erhalten; aber unmöglich ist, daß er die Spalten seiner Zeitung wählt, um derartige Geheimnisse einer fremden Regierung zu verrathen.

Wie gesagt, das ist Alles richtig, und das schließen wir aus dem Wortlaute und dem Zusammenhange des Artikels 71 des Strafgesetzbuchs; der Artikel befindet sich auch, um jeden Zweifel zu heben, un-

ter Theil II. Tit. I. des Strafgesetzbuchs, der die Aufschrift führt: „Hochverrath und Landesverrath.“

Aber der Herr Minister des Innern bringt nun einmal diesen Artikel 71 incl. der fünf bis zwanzig Jahre Zuchthaus mit der Mahnung an die Zeitungsredactionen in Verbindung, und wenn wir auch wissen, daß die Gerichtshöfe sich nach dem Art. 71 und nicht nach der ministeriellen Bekanntmachung zu richten haben, so bleibt diese Verbindung immerhin ominös. Unsere Armee — es ist ja das so oft hervorgehoben worden — geht unmittelbar aus dem Volke hervor; durch tausend Fäden und Verbindungen ist und bleibt sie mit dem Volke verknüpft; in Preußen sind es recht eigentlich die „Kinder des Volkes“, welche das Vaterland verteidigen; was die Armee trifft, trifft auch das Volk. Wenn wir nun mittheilen, daß beispielsweise das 1ste Bataillon des 11. Inf.-Regts. aus Breslau nach Frankfurt a. D. ausrückt, oder daß die Reserve eingezogen, oder daß der Train oder die Feldpost oder Feldtelegraphie mobil gemacht wird, so wird Jedermann eine solche Nachricht für eine durch die Zeitung geborene und für eine solche erachten, welche allen denen interessant ist, die in diesen Corps Söhne, Brüder, Verwandte, Freunde u. s. w. haben, aber ist es nicht zugleich eine solche Nachricht, aus welcher der Feind auf neue Rüstungen Preußens schließen könnte und deren Geheimhaltung das Staatswohl erfordern würde? Die Redacture freilich haben bloß das Publikum und das Interesse desselben an einer solchen Nachricht im Auge — aber die feindliche Regierung erfährt die Nachricht allerdings mit, und kann die Mittheilung nun wirklich dem Staate Gefahr bringen, indem sie den Feind aufmerksam macht, ständen dann nicht dem Redacteur, der ganz unmöglich die Gefahr, die in einer solchen Nachricht liegen kann, zu beurtheilen im Stande ist, fünf bis zwanzig Jahre in Aussicht? Selbst die „Kreuz.“ meint: „Die Sache ist keineswegs leicht für einen Redacteur. Man kann eine Nachricht für ganz unerschwinglich halten, die an anderer Stelle für bedenklich erachtet wird. Und auf diese schwierige Lage, in der man sich mit Mühe durchhelfen muß, bitten wir alle unsere Leser, auch die militärischen, Rücksicht zu nehmen.“

Indem wir uns dieser Bitte anschließen, wollen wir doch zugleich bemerken, daß andererseits die Sache nicht so schlimm ist als sie aussieht. Der Redacteur kann allerdings trotz der größten Gewissenhaftigkeit einmal eine Nachricht über Truppenaufstellungen, Rüstungen, Märsche u. s. w. bringen, welche dem Staatswohl gefährlich ist, aber dann schlägt ihn gerade der Art. 71, welcher nur denjenigen für strafbar hält, der vorsätzlich derartige Nachrichten veröffentlicht, damit sie die fremde Regierung erfahre.

Wenn wir daher bis jetzt schon in der Mittheilung solcher Nachrichten über Aufstellungen und Märsche von Truppen, Rüstungen u. s. w. vorsichtig waren und es auch späterhin sein werden, so leitet uns wahrhaftig nicht die Rücksicht auf Art. 71 des Strafgesetzbuchs, sondern einzig und allein die Liebe zum Vaterlande. Aber nicht uns bloß, sondern — wir sagen das mit Stolz — die gesammte preussische Presse, die, welcher politischen Richtung und Partei sie auch angehört, vom Beginn des Krieges an bis jetzt stets ihren Patriotismus nach allen Seiten hin bewährt hat. Jeder Erfolg unserer Truppen ist von der liberalen wie von der conservativen Presse mit Enthusiasmus begrüßt worden, und wenn es auf die Entscheidung ankam, mit welcher der Krieg geführt wird und weiter geführt werden soll, so ist es wahrhaftig nicht die liberale Presse, welche der Käsigkeit und dem Schwanken das Wort geredet hätte, denn sie gerade weiß es, daß nur durch diese Entschiedenheit der höchste Zweck des Krieges: die Völkervereinigung der Herzogthümer von Dänemark und ihre völlige Vereinigung mit Deutschland erreicht werden kann.

Bei dieser Stimmung der gesammten preussischen Presse hätte, sollten wir meinen, eine einfache Mahnung zur Vorsicht vollständig genügt. Eist ein Ausländer, welcher die Verhältnisse nicht kennt, die in Verbindung mit dem Art. 71 des Strafgesetzbuchs gebrachte ministerielle Bekanntmachung, so muß er ja wahrhaftig zu dem Glauben kommen, als sei ein nicht geringer Theil der preussischen Presse in den Händen von Landesverräthern. Im J. 1850, zur Zeit der Mobilmachung gegen Oesterreich, erschien eine ähnliche Bekanntmachung. Sie appellirte einfach an den Patriotismus der Presse, gleichviel, ob der oppositionellen oder conservativen Presse; sie wußte, daß es gegenüber dem Auslande nur Eine Partei giebt, die preussisch-deutsche, und sie erreichte durch diese Appellation vollständig ihren Zweck.

In der That, wir meinen, daß jene dänischen Beamten, welche man in Schleswig immer noch in ihrem Amte gelassen, den Allirten weit mehr schaden und dem Feinde mithin weit mehr nützen, als die gesammte preussische Presse, und wenn sie in ihren Mittheilungen noch zehnmal unvorsichtiger wäre als sie wirklich ist. Auf diese dänischen Beamten würde die Anwendung des Art. 71 des Strafgesetzbuchs unseres Erachtens von den trefflichsten Folgen sein.

Preußen.

— Berlin, 21. März. [Die diplomatischen Verhandlungen und die militärische Regsamkeit. — Frankreich wird thätig. — Staatsgesch.] Die diplomatischen Verhandlungen behaupten an entscheidender Stelle hier in keiner Weise. Der König beschäftigt sich in unausgesetzter Thätigkeit mit militärischen Angelegenheiten, welche den jetzigen Feldzug betreffen. Der König folgt allen Bewegungen der Truppen mit gespanntester Theilnahme, er empfängt dauernd detaillirte Berichte über die Operationen und correspondirt darüber mit den Commandirenden. Es ist von hier kein Stück Material für die Truppen abgegangen, welches der König nicht selbst besichtigt und geprüft hätte, und die militärische Umgebung des Königs weiß diese unermesslichen Arbeiten durch stets neuen Stoff zu fördern. In den letztgedachten Kreisen ist man daher nicht wenig erfreut, daß durch Dänemarks eigenen Willen jeder Gedanke an Waffenstillstand geschwunden ist, der ohnehin bei dem Könige keinen Anklang gefunden hätte. Inzwischen ruben die diplomatischen Verhandlungen nicht, sie fangen im Gegentheil an jetzt von einer Seite lebhafter zu werden. — Frankreich legt ein seit den letzten Tagen sehr

lebhaftes Interesse dafür an den Tag, über die zwischen den beiden Großmächten getroffenen Vereinbarungen unterrichtet zu sein. Man will wissen, ich lasse dahingestellt wie weit mit Recht, daß der französische Botschafter darüber den Minister des Auswärtigen, Herrn von Bismarck, befragt habe und zwar auf Grund bestimmter ihm gewordener Mittheilungen, und daß ihm die gewünschte Auskunft wenigstens nicht in dem gehofften Umfang zu Theil ward. Es wird bekämpft, daß man in Folge des Zusammengehens der deutschen Großmächte der Frage nach Einigung derselben auch auf dem handelspolitischen Gebiete näher getreten und gerade diese Seite der Situation von Frankreich aus naheliegenden Gründen mit ganz besonderem Interesse aufgefaßt werde. Jedenfalls aber geht man zu weit, wenn man, wie dies vielfach geschieht, darum ohne Weiteres davon spricht, daß Frankreich einen Druck auf Preußen zur Gewinnung Oesterreichs für seine Handelspolitik üben möchte. Dies ist der Kernpunkt der Befürchtungen im österreichischen Lager. — Der Prinz Admiral, welcher ursprünglich schon heute zur Uebernahme des Flotten-Commandos nach Stralsund abreisen wollte, hat seine Abreise um einige Tage verzögert. Nach sicheren Privatmeldungen ist den Dänen bei dem ueulichen Seegefecht großer Schaden zugefügt worden, ihr Verlust an Todten und Verwundeten übersteigt den diesseitigen weit um das Doppelte. — Auf dem hiesigen Geldmarkt courtirt seit einigen Tagen ungemein viel Goldmünze, woran kurz vorher empfindlicher Mangel vorhanden war. Man schließt daraus in kaufmännischen Kreisen, daß dieser „Goldstrom“ aus dem — Staatsschätze entsprungen sei. Die Behauptung, daß die Ueberschüsse aus dem Jahre 1863 (anschläglich 8 Millionen) noch immer ausreichen, die Kosten der Kriegführung zu decken, findet wenig Glauben.

— Berlin, 20. März. [Preßprozeße.] Die Nr. 2 der „Berliner Abendzeitung“ vom 5. Januar d. J. enthält einen Leitartikel mit der Ueberschrift: „Drei Hoffnungsgründe.“ Der Grundgedanke dieses Artikels ist der, daß der Ministerpräsident v. Bismarck, während er beabsichtigt habe, die schleswig-holsteinische Frage im Sinne der londoner Verträge zu entscheiden und den Krieg mit Dänemark zu vermeiden, durch seine Operationen gerade das Gegentheil bewirkt habe. Bei Ausführung dieses Gedankens schmähete der Artikel, nach Ansicht der Staatsanwaltschaft, den preussischen Staat, so wie dessen in der schleswig-holsteinischen Frage verfolgte Regierungsmaxime, beleidigt aber auch die Mitglieder des Staatsministeriums und den Ministerpräsidenten. Es ist in Folge dessen gegen den Verfasser des Artikels, den Redacteur der „Berliner Abendzeitung“, Prof. Metzlag, die Anklage erhoben worden. Der Staatsanwalt v. Mörz beantragte 6 Wochen Gefängnis gegen den Angeklagten, welcher sich selbst verteidigte und dabei besonders hervorhob, daß dasjenige, was die Staatsanwaltschaft über den Grundgedanken des Artikels gesagt habe, auf einem Mißverständnis beruhe, weil der Artikel es weniger mit der Regierung, als mit einer Partei in der Kammer zu thun habe. Der Verteidiger Justizrath Meyen führte namentlich aus, daß der Artikel weder von bestimmten Maßnahmen, noch Anordnungen der Regierung spreche und daß die Worte des Artikels keinen Anhalt zu einer strafrechtlichen Verfolgung des Verfassers gäben. Der Gerichtshof nahm an, daß der Artikel zwar keine Schmähung von Anordnungen der Obrigkeit, wohl aber Beleidigungen des Staatsministeriums enthielte und verurtheilte den Angeklagten, unter Annahme milderer Umstände, zu 20 Thlr. Geldbuße, event. 1 Woche Gefängnis.

Die „Gartenlaube“ ist bekanntlich durch Rescript des Ministers des Innern vom 14. September v. J. verboten. Zum Ersatz der deshalb den Abonnenten fehlenden Hefte ließ der Verleger Keil in Leipzig eine andere Zeitschrift „Deutsche Blätter“ erscheinen, deren 4 Nummern identisch mit den Nummern 49—52 der „Gartenlaube“ von vorigem Jahre waren. Diese Zeitschrift trotz des Verbots gewerbsmäßig verbreitet zu haben, waren angeklagt die Buchhändler Sandreg, Böltje, Medlenburg und der Zeitungsverleger Lenz. Der Gerichtshof stellte die Identität der „Deutschen Blätter“ mit der „Gartenlaube“ fest und verurtheilte deshalb Sandreg zu 10 Thlr., Böltje zu 15 Thlr. und Medlenburg zu 20 Thlr. Geldbuße, während die Sache gegen Lenz, zur Herbeischaffung neuer Beweise, vertagt wurde. — Die bekannte lithographirte „Zeidler'sche Correspondenz“ war bisher ohne Caution erschienen. Dieselbe enthielt: Kammerberichte, andere Notizen und als Unterhaltungslecture einen Roman, und da dieselbe auch an Privatpersonen, nicht bloß an Zeitungs-Redactionen verkauft wird, so hat die Staatsanwaltschaft dieselbe als eine Zeitschrift angesehen und deshalb gegen den Redacteur Zeidler die Anklage wegen Herausgabe einer cautionspflichtigen Zeitschrift, ohne vorherige Bestellung der Caution, erhoben. Zeidler, der unter Assistenz des Justizrathes Dreves, seines Verteidigers, erschienen war, gab zu, die Correspondenz auch an Privatpersonen abzugeben zu haben, doch nicht an All und Jedem, sondern nur da, wo er es für gut befunden habe. Der Gerichtshof trat jedoch der Ansicht der Staatsanwaltschaft bei, nahm an, daß die Correspondenz eine Zeitschrift sei, und verurtheilte Zeidler zu 20 Thlr. oder 10 Tagen Gefängnis.

Grossen, 19. März. [Reg.-Rath Krause.] Gestern verschied auf seinem Gute Griesel der Regierungsrath a. D. Herr Mar Krause. Mitglied des Hauses der Abgeordneten für die Kreise Grossen und Züllichau seit dem Jahre 1858. In der Legislaturperiode von 1858 bis 1861 gehörte er der Binschewen, in der späteren der Fortschrittspartei an. Als Mitglied der Budgetcommission bearbeitete er vorzugsweise die Staats der Domänen- und Forstverwaltung, bis ihn seit dem Sommer 1862 sein Gesundheitszustand verhinderte, sich der anstrengenden Thätigkeit dieser Commission ferner zu widmen. Sein reges Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten und die dringenden Wünsche seiner politischen Freunde überwandten die Rücksichten, welche seine Gesundheit und die eigene, sehr complicirte Verwaltung seines ausgedehnten Grundbesitzes bei der letzten Wahl der Wiederannahme des Mandats entgegenstellten. Gegen den Schluß des Landtages erkrankte er in Berlin, von wo er mehrere Wochen später erst in seine Heimath zurückzukehren im Stande war. Reichs Kenntnisse und Erfahrungen, klarer Blick, Unabhängigkeit des Charakters und der äußeren Lage eigneten ihn zur Erfüllung des ersten Berufes, Vertreter des preussischen Volkes zu sein. Die liberalen Wähler seiner Kreise verlieren in ihm einen Mann ihres vollsten Vertrauens, das Vaterland einen seiner wärmsten Freunde. (N. 3.)

Danzig, 21. März. [Blockade.] Die telegraphisch gemeldete Mittheilung der „Danz. Z.“ lautet vollständig: „So eben geht uns die Mittheilung aus Neufahrwasser zu, daß heute Nachmittag um 2 Uhr ein Kriegsschiff in Sicht kam, welches sich als eine dänische Fregatte von circa 40 Kanonen erwies. Dasselbe feuerte, nachdem sie auf circa 1 Meile herangerommen war, einen Schuß ab und ist jetzt wieder seawärts gegangen, nachdem die auf der Rbede liegende preussische Corvette „Vineta“ ihr 3 Schüsse hinüber geschickt hatte. Außer-

halb Hela war auch noch Kauch zu sehen, welcher sich jetzt nordwärts zieht.

N. S. Die dänische Fregatte ist das Panzerschiff „Danebrog.“

Deutschland.

München, 18. März. [Von Hofe.] Dem Vernehmen nach hat der König den Universitäts-Professor Dr. Franz Ober in der Stellung, welche derselbe bei dem höchsten königlichen Belvedere, als seinen wissenschaftlichen und literarischen Referenten bestätigt.

Dresden, 21. März. [Die zweite Kammer] hat heute die Berathung des Ausgabebudgets für das Departement des Krieges begonnen und die allgemeine Debatte zu Ende geführt.

Jena, 17. März. [Hoffmann f.] Gestern starb hier der Geh. Kirchenrath Dr. Hoffmann, ältestes ordentliches Mitglied der theologischen Facultät, nach längerem Leiden, im 67. Lebensjahre.

Hofstock, 19. März. [Presseprozeß.] Gegen Moriz Wiggers ist auf Grund seiner Schrift: „Der Vernichtungskampf wider die Bauern in Mecklenburg“, vom Obergericht eine Untersuchung eingeleitet worden.

Oesterreich.

Wien, 21. März. [Die prager Zollconferenz.] Ueber die Instructionen, welche Ritter v. Hof nach Prag mitgenommen, werden mit einige, wenn nicht vollständige, so doch jedenfalls authentische Andeutungen zu Theil.

einzelne Ansätze des Tarifes vom 2. August 1862, wie er dem französischen Handelsvertrage beigegeben ist, zu erhöhen. Die Erhöhungen sollen mäßig, der Artikel nur wenige — aber freilich diese wenigen höchst wichtig sein: namentlich Eisen und Baumwollengarn, bei denen auch die Fabrikanten Süddeutschlands die Interessen der Zollvereinsländischen Industrie durch den Tarif vom 2. August gefährdet glauben.

Wien, 21. März. [Diplomatisches.] Die „Wien. Abdy.“ vernimmt aus verlässlicher Quelle, daß Herr v. Stockhausen von dem König Ludwig II. von Baiern als Vertreter des Fürsten von Waldsee mit dem üblichen Ceremoniell empfangen worden ist.

Krakau. [Die „Schwila“] hört mit Ende März zu erscheinen auf und tritt mit 1. April der „Gaz.“ wieder ins Leben.

Schweden.

Christiania, 15. März. [Eröffnung des Storting's.] Nachdem gestern das Storting zusammengetreten war, den Pastor Harbiz zum Präsidenten und Herrn Wall zum Vicepräsidenten gewählt hatte, wurde dasselbe heut Mittag 12 Uhr eröffnet.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. März. [Anrede des Königs an die Bürgerwehr.] „Dagbladet“ glaubt bestimmt versichern zu können, daß Dänemark den englischen Conferenzvorschlag bis jetzt unbeantwortet gelassen hat.

Ubrige beitrage. Gleichen patriotischen Gefühlen hatten in Stunden ähnlicher Gefahr die später gebildeten Abtheilungen ihren Ursprung zu verdanken. Diese Gefühle haben sich ungeändert und von Geschlecht auf Geschlecht vererbt.

Italien.

Turin, 18. März. [Militärisches.] Der preussische Gesandte. — Parlamentarisches.] Der König umgibt sich mit seinen fähigsten Generalen: Ciadini, Durando, Gavone und Carini, um sich für alle Eventualitäten bereit zu halten.

Rom. [Die gegenseitige Erbitterung zwischen den französischen und päpstlichen Soldaten] scheint immer intensiver zu werden. An dem Kampfe vom 1. März waren wenigstens 400 Mann theilhaftig.

Frankreich.

Paris, 19. März. [Schleswig-Holstein.] Seitdem man den Inhalt der dänischen Antwort zu kennen glaubt, läßt man auch die Hoffnung auf die Conferenz fahren. Der Waffenstillstand ist, wie es scheint, in Kopenhagen absolut verworfen.

[Neue Depesche.] Die neueste Depesche, welche laut „Patrie“ Herr Drouyn de Lhuys in der deutsch-dänischen Frage an seine Agenten im Auslande gerichtet hat, ist der „Independance“ zufolge mit Rücksicht auf Oesterreich und Preussens identische Note vom 7. März geschrieben.

[Herzog von Koburg.] Der „Ind. belge“ wird unter dem 19. aus Paris geschrieben, daß der Herzog von Koburg am Tage vorher bei dem österreichischen Ambassadeur Fürsten Metternich eine Besprechung mit dem preussischen Ambassadeur Grafen v. d. Goltz und dem russischen Ambassadeur Baron Budberg hatte.

[Rath nach Turin.] Wie ich höre, hat das französische Cabinet dem Gouvernement in Turin gerathen, auf sein Project, jetzt schon zwei Armeekorps am Mincio und am Po aufzustellen, zu verzichten; man müsse in Turin vor allen Dingen vermeiden, Oesterreich einen Vorwand zu bieten, seine Rüstungen in Venetien aus einer provocirenden Haltung

[Der Orchester-Verein] beschloß Montag, den 21. März, seine diesjährigen Concerte mit der Vorführung von Beethoven's neunter Symphonie, jenes faulstischen Werkes, nach dessen Beendigung, wie Berlioz sehr schön bemerkt, Beethoven, die riesenhaften Dimensionen dieses majestätischen Denkmals überschauend, zu sich sagen durfte: „Mag der Tod nun kommen, ich habe das Meinige gethan!“

Ganz incommensurabel, wie Goethe's Faust, hat die neunte Symphonie gleich dieser Dichtung eine ganze Fülle von Erläuterungsschriften hervorgerufen. Das früher so vielfach un- und mißverständliche Werk ist jetzt schon ziemlich populär geworden und sein Eindruck ist überwältigend.

Der Orchester-Verein konnte die Saison mit nichts Würdigerem abschließen. Die Ausführung des instrumentalen Theiles war trotz der ungeheuren Schwierigkeiten von hinreißender Schönheit. Das Orchester leistete im Ensemble, wie in den Details ganz Vortreffliches. Ueberall herrschte größte Klarheit und feinste Manancung, der Eifer sämtlicher Theilnehmer war unverkennbar.

„Sont stürzte sich der Himmelsliebe Ruh
Auf mich herab, in ernster Sabbathstille;
Da klang so abnungsvoll des Oedontones Fülle,
Und ein Gebet war brünstiger Genuh“

dieses unvergleichliche Cantabile drang in die Tiefe des Herzens, und haben wir hier insbesondere der Saiteninstrumente, wie im zweiten Sage der Hörner für die höchst discrete Behandlung mit Auszeichnung zu erwähnen. Nicht minder thaten sich die Bässe im vierten Sage hervor, im Recitativ sowohl, wie dann im einleitenden Piano des Ademas zur Schiller'schen Ode.

Die Ausführung dieses letzten vokalen Theils war eine weniger glückliche. Aber hier haben schon Helden gestraucht. Der gute Wille und die sorgsame Führung des Dirigenten reichen für die Bewältigung der hier gebieterischen Schwierigkeit nicht aus. Die Ausführung, sagt Berlioz, verlangt einen sehr stark besetzten Chor, um so mehr, als die Sänger das Orchester an verschiedenen Stellen offenbar decken sollen, während doch andererseits die Art, wie die Worte der Musik untergelegt sind, und nicht minder die ungewöhnliche Höhe der Lage,

den Singstimmen ihre Aufgabe sehr erschweren, indem Stärke und Volumen der Töne dadurch beeinträchtigt werden. — Alle diese Schwierigkeiten machten sich in dem Vortrage hinlänglich bemerkbar, wodurch der Eindruck der drei ersten Sätze nicht wenig abgeschwächt wurde.

Eröffnet wurde der Abend mit der sehr gelungen ausgeführten Duvertüre zur „Sessonda“, worauf Herr Protz eine Mozartsche Konzert-Arie mit schöner Stimme und unter allseitigem Beifall vortrug.

[Theatralisches.] Der braunschweigische Hofschauspieler Julius Jaffe, ehemaliges Mitglied des breslauer Theaters und bei allen Kunstfreunden wegen seiner trefflichen Leistungen gewiß noch in frischer Erinnerung lebend, ist von dem königlichen Hoftheater in Dresden auf Lebenszeit engagirt worden.

[Das unterseeische Schiff „Le Blogna.“] welches augenblicklich bei Rochelle liegt, erregt das allgemeine Interesse durch die Eigenthümlichkeit seines Baues (der doch nur noch eine Nachahmung des schlecht belohnten deutschen Erfinders Bauer ist). Das Taucherschiff, welches dazu bestimmt ist, im Meere in einer gewissen Tiefe zu wirken, hat eine Länge von 442 Meter; seine totale Höhe beträgt 3 Meter 60; wenn es schwimmt, so senkt es sich 2 Meter 80 ins Wasser, so daß es demnach nur um 80 Centimeter über dem Wasserpiegel hervorragt; seine Form nähert sich sehr derjenigen eines großen Hühners. Es wird durch eine Maschine von etwa 80 Pferdekraft in Bewegung gesetzt.

durch einen electrischen Funken eine schreckliche Explosion hervorgerufen und das feindliche Schiff springt mit ungeheurer Geiße in die Luft. Man kann auf einmal mittelst einer Vereinigung von electrischen Drähten mehrere Schiffe und ein ganzes Geschwader entzünden.

Wien, 16. März. Man schreibt dem „Nürn. Corr.“: Ein erschütterndes Ereigniß machte heute besonders unter den höheren Ständen großes Aufsehen. Die 17jährige Gräfin J., Nichte eines der höchsten Staatsbeamten, schloß sich gestern zu Baden bei Wien eine Kugel durch den Leib. Man fand bei der Un glücklichsten einen Brief ihres Geliebten, worin dieser ihr anzeigte, daß die Verhältnisse ihm nicht geflatten, sie jetzt schon zu ehelichen, und daß er sie daher für frei erkläre und ihrer Fügung entbinde.

[Ein wahrhaft dramatischer Prozeß] widelt sich in diesem Augenblick vor den Assisen von Aix ab. Ein sehr reicher und, wie es scheint, als leidenschaftlicher und gewaltthätiger Mann bekannter Besitzer von Montpellier wird nämlich von seinem Bedienten, Maurice Roux, eines Morbderbuchs beschuldigt. Man fand den Bedienten Roux, nachdem man ihn lange vergebens gesucht, im Keller mit auf den Rücken zusammengebundenen Händen, einen Strich, der ihm den Athem zu rauben drohte, um den Hals geschnürt und mit einer Hautwunde auf dem Schädel. Der Kläger selbst wenigstens ansänglich sprachlos zu sein und nur im Stande, durch ein Zeichen mit dem Kopf zu bestätigen, was man ihm abfragte. So buchstabierte der Kläger eine Anklage zusammen, nach welcher er von Herrn Armand mit einem Holzstiel im Keller niedergeschlagen, dann gebunden und gemartyrt worden ist, angeblich aus keinem anderen Grund, als weil er gesagt, das Armand'sche Haus sei eine Barake. Der Kläger will eifrig Stunden in dem geschwundenen Zustande gelegen haben und beharrte, trotz aller Mittel (auch kirchlicher), die man anwendete, auf seiner Anklage, die vom Staatsprocurator und vielen anderen Stimmen unterstützt wird. Nach Herrn Armand ist die ganze Anklage erfunden, zum Zweck der Gelderpressung, und die zwei ersten Gerichtsärzte von Paris, die Doctoren Tardieu und Ely, unterstützen diese Behauptung, namentlich in Betrach der höchst ungenügenden Untersuchung. Sie behaupten, der beglückte Hauttrig auf dem Schädel habe unendlich mit einem Holzstiel hervorgebracht werden können, die um den Hals gelegte Schnur habe keine Einbrüche zurückgelassen, habe daher nur kurze Zeit den Hals eingeschnürt und sei deshalb von dem Kläger selbst umgebunden worden; dann habe er sich die Daumen zusammengebunden, zwischen welchen der Strich (nach der Instruction) einen etwa fingerlangen Zwischenraum gelassen, und sei dann mit den Fäßen durdgegossen. Die beglücklichen Ursachen hätten die Sprachlosigkeit nicht hervorbringen können, diese sei nur arthritisch worden. Die Verste und der Instruentsrichter hätten ihre Schuldigkeit nicht gethan, keine hinreichenden Untersuchungen und Prüfungen angestellt, sie haben nichts derartiges versucht, sondern sich unter dem dramatischen Eindruck des Augenblicks von einem geschickten Verläger auf die größte Art täuschen lassen.

Staliens zu erklären. Ueberhaupt sind die Beziehungen zwischen Paris und Turin neuerdings sehr intim geworden, und man scheint sich der Hoffnung hinzugeben, daß Oesterreich sich zu einem aggressiven Akte fortzusehen lassen werde (?).

[Die Nachwahlen.] Augenblicklich wendet sich das politische Interesse fast ausschließlich den inneren Angelegenheiten d. i., den morgen und Montag statthabenden Wahlen im 1. und 5. pariser Bezirke zu. Die Menge der auf den Mairien erhobenen Wahlkarten läßt auf einen heftigen Kampf schließen.

[Aus dem Senat.] Gestern hat im Senate die Verhandlung wegen Unterdrückung unmoralischer und antireligiöser Schriften begonnen. Herr Delangle trat ziemlich lebhaft für Beweissens- und Gedankenfreiheit ein.

Großbritannien.

London, 19. März. [Die angekündigte Debatte über Schleswig-Holstein] ist in beiden Häusern des Parlaments bis nach den Osterferien, d. h. auf länger als 14 Tage, hinausgeschoben worden.

[Das Haus wird, denke ich, kaum der Meinung sein, daß der edle Lord genügende Gründe für die Verschiebung angeführt hat. Wenn ich den edlen Lord recht verstehe, so gründet er sein Ergehen auf den Umstand, daß Konferenzen auf dem Punkte seien, eröffnet zu werden.

[Mazzini-Stansfeld.] Das Unwürdige in der Haltung der Opposition im englischen Unterhause bezüglich der französischen Complot-Geschichte wird, wenn auch keineswegs von dem Napoleondienersischen Weltblatte der „Times“, so doch von andern Zeitungen gebührend empfunden und gewürdigt.

[Artilleristische.] In Shoeburyness sind Versuche angestellt worden, um die Widerstandsfähigkeit von Wolle gegen Wurfgeschosse zu erproben. Es war zu diesem Behufe eine lange, acht bis zehn Fuß breite Kiste, deren Wände von Eisenplatten gebildet waren, mit Wolle gefüllt und diese Welle vermittelst eines Schrauben-Apparats ungefähr zu der Dichtigkeit der amerikanischen Baumwollballen zusammengepreßt worden.

Als ich die Geschichte von dem Ritter Heinrich las, fuhr Walburg lebhaft fort, „da fühlt ich, daß ich auch mein Leben für Euch opfern könnt, und es that mir wehe, daß ich es Euch nicht beweisen konnte, wie jenes Mägdlein.“

Der Stadtschreiber von Liegnitz.

Historischer Roman von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung.)

XVIII. Kapitel.

Nach den Vorgängen beim Mannschießen konnte die Liegnitzer die Nachricht nicht mehr überraschen, daß Bischof um die Hand von Peter Nothe's Tochter erworben und in wenig Wochen die Hochzeit feiern würde.

Als Peter Nothe, glücklich über die langersehnte Werbung, die Hände der Beiden in einander legte, und Bischof Walburg zum erstenmal in seine Arme schloß, da hatte sie mit einem so seligen Lächeln zu ihm aufgeblickt, sich so innig, fast lebensschafflich an ihn angelehnt, daß Bischof erst in diesem Augenblicke fühlte, wald' tiefe, verborgene Liebe sie für ihn gebeugt haben müsse.

halten, welche den Amerikanern im Jahre 1812 bei New-Orleans gegen die Engländer so sehr zu Nutzen gekommen ist.

* London, 19. März. [Oberhaus-Sitzung vom 18.] Carl Russell: Da der edle Earl auf der anderen Seite des Hauses (der Earl von Ellenborough) die Absicht hat, die Aufmerksamkeit des Hauses auf den gegenwärtigen Stand der Dinge in Deutschland und Dänemark zu lenken, so erhebe ich mich aus öffentlichen Gründen, um den edlen Earl zu ermahnen, daß er diese Discussion jetzt nicht veranlasse.

[Unterhaus-Sitzung.] Osborne fragt, ob die Regierung Gründe zu der Annahme habe, daß die Stände-Versammlungen der Herzogthümer Schleswig und Holstein in die von dem Londoner Vertrage festgesetzte Folge willigen würden.

Spanien.

[Decorationen.] Die „Correspondencia“ meldet, daß die drei vacanten Orden des goldenen Vlieses dem Könige von Dänemark, Herrn Dival und dem Herzog von Tetuan zugeordnet sind.

träubt sich sehr dagegen, diese Auszeichnung anzunehmen, und hat die Königin dringend ersucht, das Decret seiner Erhebung in diesen Orden nicht zu unterzeichnen.

Rußland.

Unruhen in Polen.

** Bon der russisch-polnischen Grenze, 19. März. [Mißglückter Einfall in Polen. — Russisches Armeecorps.] Am 15. d. M. Früh wollte eine vom Borsal'schen Corps abgeschnittene, 200 Mann starke Insurgentenabtheilung einen forrirten Uebergang über die Weichsel nach Galizien bei Dykow unternehmen und stellte sich am russisch-polnischen Ufer der Weichsel in der Nähe des Dries Speranda auf.

Osmanisches Reich.

Bukarest, 19. März. [In der letzten Kammer Sitzung] legte die betreffende Commission den Entwurf für das neue Strafgesetz vor und wurde derselbe auf die Tagesordnung gestellt.

Provinzial-Beitrag.

Breslau, 22. März. [Tages-Bericht.]

** [Festliches.] Unsere Stadt feierte heut den Geburtstag Sr. Majestät des Königs. Militärischerseits war um 6 Uhr Morgens große Revulle, um 9 Uhr Gottesdienst für die Katholiken in der Kreuzkirche, um 10 Uhr Gottesdienst für die Evangelischen in der Barbara-Kirche.

Die Bischof's in solchem Glanze gezeit, als heut. Das schwarze Vorweil, wie die vom Vater ererbte große Bekleidung hieß, weil sie über der Schwarzwasserbrücke hinaus lag, hatte die Hälfte seines Viehstandes hergeben müssen, und darum wollten die großen zinnernen Schüsseln mit dem saftigsten Braten kein Ende nehmen, und wanderten dann, wenn die längst gesättigten Gäste noch etwas vorgekostet, hinunter zu dem dort harrenden, hungrigen Volk, und mancher arme Schlucker dachte nach Jahren noch mit Behagen des Tages, an dem er sich, an dem er Fleisch reichlich satt gegessen hatte.

Trotz der Freundschaft der Geistlichkeit gegen Bischof war die Trauung mit allem kirchlichen Glanze vollzogen worden. Selbst die Anstalt des Dominikaners, daß Bischof heimlicher Hufst sei und deshalb von der katholischen Kirche ausgeschlossen werden müsse, hatte nichts verschlagen. Die Hand des Bürgermeisters war zu freigebig, um sie zurückstoßen zu können. Ein neues prachtvolles Decklein zierte die Kanzel der Petri-Kirche, acht blendend weiße Wachskerzen prunkten auf dem Altar, und ein neues, von Gold strotzendes Messgewand schmückte den die Messe lesenden Geistlichen.

setzt, um den Hals trug sie eine goldene Krone, und an dem vergoldeten Leibgürtel von Silber, funkelten ebenfalls werthvolle Perlen. Am Arme hing eine Paternoster-Schnur von rothen Korallen; aber das Kostbarste war der seine weiße Schleier, der die schlankste Gestalt Walburg's förmlich einhüllte und bis zu den Füßen herabsiel. Die Kleidung Walburg's machte um so größeres Aufsehen, als es nicht die heimische Tracht war, die sie angelegt, sondern die der vornehmen Frauen der Lombarden, da Bischof, in seiner Vorliebe für Stalien, auf eine solch kostbare Brautkleidung bestanden hatte.

Einfacher war Bischof gekleidet. Das geschlichte Wamms und Weinfleid war vom feinsten niederländischen Tuch, durch das in weiten Puffen ein weißseidenes Untergewand hervorquoll. Weiße Strümpfe mit schwarzseidenen Bändern geknüpft, ein schwarzes Barett mit weißen Federn wiegte sich auf dem Lockenhaupt, und gerade die Wahl dieser beiden entgegengegesetzten Farben machte seine Erscheinung bedeutender als je.

